

Zur Durchführung der Vorstandsarbeit im Sport-Club Kempenich e.V. wird diese Geschäftsordnung erlassen.

§ 1

Mitglieder

1. Dem Vorstand gehören die in § 11 der Satzung genannten Personen an.

§ 2

Vorsitz

1. Die Sitzungen des Vorstandes werden abwechselnd von einem Mitglied des Präsidiums geleitet.
2. Haben die Mitglieder des Präsidiums einen Sprecher gewählt, so soll dieser den Vorsitz führen.

§ 3

Sitzungen

1. Der Gesamtvorstand wird vom Präsidium mit einer Frist von mindestens 7 Tagen einberufen.
2. Der Gesamtvorstand tritt entsprechend den Bestimmungen der Satzung zusammen.
3. Jedes Mitglied des Vorstandes kann verlangen, dass ein von ihm vorgeschlagener Beratungsgegenstand, der den SC Kempenich betrifft, auf die Tagesordnung gesetzt wird.
4. Die Sitzungen des Vorstandes sind grundsätzlich nichtöffentlich, es sei denn, es wird öffentliche Sitzung beantragt.

§4

Beschlussfähigkeit

1. Der geschäftsführende Vorstand als auch der Gesamtvorstand ist beschlussfähig, wenn die Hälfte seiner Mitglieder anwesend sind.
2. Die Entscheidungen werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen. Bei Stimmgleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt.

§5

Stimmrecht

1. Jedes Mitglied des Vorstandes hat eine Stimme.

§6

Versammlungsprotokolle

1. Über alle Versammlungen sind Protokolle zu führen. Aus ihnen müssen Datum, Versammlungsort, Name der Teilnehmer, Gegenstände der Beschlussfassung in der Reihenfolge der Behandlung, die Beschlüsse und das Abstimmungsergebnis ersichtlich sein.
2. Die Protokolle sind vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen.
3. Bei der nächsten Sitzung ist eine Ausfertigung des Protokolls den Mitgliedern des Vorstandes vorzulegen. Das Protokoll gilt als genehmigt, wenn nicht innerhalb von 14 Tagen, gerechnet von der Vorlage im Vorstand, schriftlich Einspruch gegen die Fassung des Protokolls erhoben worden ist.

§7

Geschäftsverteilungsplan

1. Das Präsidium hat in Übereinstimmung mit der Satzung und den Ordnungen einen Geschäftsverteilungsplan aufzustellen, der die Aufgaben der einzelnen Vorstandsmitglieder regelt.
2. Die Mitglieder des Präsidiums können und sollen sich gegenseitig vertreten.

§8

Inkrafttreten

1. Die Geschäftsordnung für den Vorstand des Sport-Club Kempenich e.V. tritt gemäss Beschlussfassung der Jahreshauptversammlung vom 17.10.2003 mit dem gleichen Tag in Kraft.